

# MAX-VON-LAUE-GYMNASIUM KOBLENZ

## BIBLIOTHEK

### BENUTZUNGSORDNUNG

Die Schulbibliothek steht als Zentralbibliothek (Mediathek) allen Schülern und Lehrern des Max-von-Laue-Gymnasiums zur Verfügung. Sie ist ausschließlich ein Ort des Lernens (Stillarbeitsraum) und dient vorrangig der persönlichen Bildung und der Unterstützung des Unterrichts. Auf andere Benutzer ist unbedingt Rücksicht zu nehmen.

Damit die Bibliothek ihre Bestimmung erfüllen kann, gilt folgende Benutzungsordnung:

- I. Der Benutzer (bzw. sein gesetzlicher Vertreter) erkennt die Benutzungsordnung (als Teil der Hausordnung) durch eigenhändige Unterschrift an.
- II. Bei jeder Ausleihe, Verlängerung oder Vorbestellung muss der Schülerschein (Bibliotheksausweis) vorgelegt werden.
- III. Bücher (Medien), die nicht ordnungsgemäß durch eine Verbuchung im PC (notfalls durch bereitlegenden Leihschein) entliehen wurden, dürfen nicht aus der Bibliothek mitgenommen werden.
- IV. Der Entleiher trägt die Verantwortung für die entliehenen Bücher (Medien). Diese dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.
- V. Anmelde- und Leihgebühren werden nicht erhoben.
- VI. Die reguläre Leihfrist beträgt vier (4) Wochen, sie kann maximal einmal um vier (4) weitere Wochen verlängert werden. Ausnahmen: Schulbücher, Lexika, Bibeln, Atlanten und Wörterbücher zwei (2) Tage, keine Verlängerung möglich. Titel, die durch einen anderen Leser bereits vorgemerkt sind, können ebenso nicht verlängert werden. Wird die Leihfrist überschritten, erfolgt zunächst die erste schriftliche Erinnerung. Nach ergebnislosem Verstreichen einer weiteren Woche folgt die zweite schriftliche Erinnerung. Werden daraufhin die entliehenen Bücher (Medien) nicht innerhalb einer Woche zurückgegeben oder deren Gegenwert nicht erstattet, erfolgt der sofortige Ausschluss von der Bibliotheksbenutzung. Gleichzeitig werden die Erziehungsberechtigten angeschrieben und über den Neuanschaffungsbetrag der entliehenen Bücher (Medien) informiert. Mit der Rückgabe oder der Kostenerstattung endet der Ausschluss.  
Bücher aus dem Präsenzbestand können nicht entliehen werden.
- VII. Säumnisgebühren: Bei verspäteter Rückgabe werden pro angefangener Woche Säumnisgebühren in Höhe von 0,50 € pro Medium erhoben.
- VIII. Vor der Herausgabe eines Abgangs- oder Abschlusszeugnisses müssen sämtliche entliehenen Bücher (Medien) an die Bibliothek zurückgegeben werden.
- IX. Alle Medien sind sorgsam zu behandeln. Eintragungen, Unterstreichungen und Entfernung von Blättern o. ä. gelten als Beschädigung. Beschädigte oder verlorengegangene Bücher (Medien) müssen vom Entleiher ersetzt werden.
- X. Mäntel (etc.) und Taschen (etc.) müssen in der Garderobe gelagert werden.
- XI. Unterhaltungen und Spiele sind nicht erlaubt.
- XII. Für den Zugang zum Internet gilt die gesonderte Benutzerordnung (s. d.).
- XIII. Essen und Trinken ist in der Bibliothek nicht erlaubt.
- XIV. Ist ein Benutzer der Bibliothek nicht bereit, sich der Ordnung anzupassen und den Ermahnungen der eingesetzten Aufsicht zu entsprechen, so kann er für den jeweiligen Tag vom Besuch der Bibliothek ausgeschlossen werden. Über einen längerfristigen Ausschluss entscheidet der Schulleiter.
- XV. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Hausordnung (Mobiltelefone etc.).